

# § 4 StArbFG 2002 Förderungsrichtlinien

StArbFG 2002 - Steiermärkisches Arbeitsförderungsgesetz 2002

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.09.2025

Auf der Grundlage des Arbeitsförderungsprogrammes nach § 3 hat die Landesregierung Förderungsrichtlinien zu erlassen, in denen nähere Bestimmungen über die Voraussetzungen zur Gewährung von Förderungen festzulegen sind.

In Kraft seit 13.09.2002 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)